GRUPPEN.Reise

WIR GEHEN WIEDER AUF REISEN

Die Stadt Vilshofen a.d.D. unter der Schirmherrschaft und in Begleitung des 1. Bürgermeisters Florian Gams.

am Fluss der Zeit
VILSHOFEN AN DER DONAU

Mittsommer in SCHWEDEN

mit Stippvisite in Kopenhagen

19. – 26. Juni 2023

Gemeinsam. Die Welt erleben!

- Stadtbesichtigung in der dänischen Hauptstadt Kopenhagen
- Mittsommer in Schweden – das größte Fest des Jahres
- Stockholm – schwedische Hauptstadt zwischen Land und Wasser
- Landschaften wie aus dem Bilderbuch
- Eine Reise in die Kindheit beim Besuch von Astrid Lindgrens Heimat in Vimmerby
- Mit den schwedischen Langnasen auf Tuchfühlung beim Besuch eines Elchparks
- Öland, wo die königliche Familie ihren Sommer verbringt

UNSER PLUS:
Möglichkeit zur CO_2-Compensation mit atmosfair

TUI TRAVELStar
Reisewelt Sterr GmbH

Schweden

mit Stippvisite in Kopenhagen

Bilderbuchlandschaften, charmante Städte und schwedisches Lebensgefühl. Schweden begegnet uns zu Hause fast überall: in unserem „Lieblingsmöbelhaus" IKEA, in der Musik von ABBA oder in Form von Wallander-Krimis oder Astrid-Lindgren-Kindergeschichten. Das schwedische Lebensgefühl erlebt man jedoch am besten vor Ort: die herrlichen Bilderbuchlandschaften mit falunroten Häusern, klaren Seen und scheuen Elchen in scheinbar endlosen Wäldern; das traumhaft zwischen Land und Meer gelegene Stockholm – das schwedische Königreich freut sich auf Ihren Besuch!

UNSER REISEPROGRAMM

1. Tag – 19.06.2023:
Anreise nach Schweden – Malmö (ca. 30 km // A)
Geplant am Morgen Flug von München nach Kopenhagen, wo wir von unserer deutschsprechenden Reiseleitung begrüßt werden. Es geht direkt über die beeindruckende Øresundbrücke, die teilweise über- und teilweise unterirdisch verläuft, über die maritime Grenze nach Malmö in Schweden. Aus der beschaulichen kleinen Hafenstadt Südschwedens ist – vor allem in den letzten 50 Jahren – eine moderne, nachhaltige Stadt gewachsen. Den traditionellen Charme von Malmö kann man am besten in Gamla Staden erleben. Wir unternehmen einen Rundgang durch die Gassen an Fachwerkhäusern und Backsteingebäuden vorbei. Ganz anders empfängt uns das hochmoderne Viertel Västra Hamnen mit dem Wahrzeichen „Turning Torso". Der Nachmittag ist zur freien Verfügung. Übernachtung und Abendessen im Hotel in Malmö. (1 ÜN)

2. Tag – 20.06.2023:
Malmö – Kosta – Växjö (ca. 280 km // F, A)
Von der südlichsten Stadt Schwedens aus fahren wir Richtung Nordosten. Wir durchqueren das wunderschöne Schonen, auf Schwedisch Skåne. Die Region ist eine Landschaft wie aus dem Bilderbuch: fruchtbares Ackerland, Wälder und Seen, in und an denen zahlreiche Schlösser, Herrenhäuser und Gärten liegen. Die Provinz war einst eine Hochburg der Wikinger. Dann erreichen wir Småland. Das „kleine Land" ist ein Naturparadies und traditionell eines der Feriengebiete der Schweden. Eine bewaldete Hochebene mit dichten Wäldern und fruchtbaren Landschaftsstrichen, zahlreiche Seen und Flüsse – ein wahres Paradies. Im Südosten von Småland liegt das berühmte Glasreich. In Kosta wurde 1742 die erste Glashütte Smålands eröffnet. Beim Besuch einer Glashütte können wir den Glasbläsern bei der Arbeit zusehen und Einzelheiten über den Produktionsvorgang erfahren. Anschließend geht's auf „Elchsafari". Die Langnasen, die durch die Wälder Schwedens streifen, sind oft scheu und gut getarnt. Im Elchpark können wir die Tiere in ihrer natürlichen Umgebung beobachten. Unser Übernachtungsort für die kommenden beiden Tage ist Växjö, eine Universitätsstadt und Bischofssitz mit Domkirche im Herzen der malerischen Seenlandschaft von Småland. (2 ÜN)

3. Tag – 21.06.2023:
Ausflug zur Sonneninsel Öland (ca. 300 km // F, A)
Über die geschichtsträchtige Residenzstadt Kalmar, in der 1397 die Kalmarer Union aus Schweden, Norwegen und Dänemark gegründet wurde, erreichen wir die naturschöne Insel Öland. Die schwedische Sonneninsel ist bekannt für die vielen Windmühlen und die einzigartige Kalkheidelandschaft „Alvaret", die zum UNESCO Welterbe gehört. Auf der Insel befindet sich auch der Sommersitz der schwedischen Königsfamilie - Schloss Solliden. Das Schloss wurde 1903 bis 1906 nach italienischem Vorbild gestaltet. Wir unternehmen einen Rundgang durch die herrlichen Parkanlagen des Schlosses. Danach Rückfahrt nach Växjö.

4. Tag – 22.06.2023:
Växjö – Vimmerby – Trosa – Stockholm (ca. 440 km // F, A)
Heute setzen wir unsere Reise Richtung Stockholm fort. Unterwegs besuchen wir Vimmerby, die Heimatstadt von Astrid Lindgren. Hier, auf dem Hof Näs, wurde Astrid Anna Emilia Ericsson vor über 100 Jahren geboren. Heute können die Besucher die zauberhafte Umgebung, die sie zu ihren Kinderbüchern und Erzählungen inspirierte, erkunden. Der „Limonadenbaum" steht immer noch im Garten. Das rote Haus aus dem 18. Jahrhundert gehört bis heute der Familie der Autorin. Über Norrköping setzten wir unsere Reise fort und legen noch einen Halt im malerischen Schärenstädtchen Trosa ein. Das idyllische Ortsbild begeistert viele Besucher, und auch viele Filmemacher. Nicht nur die Inga-Lindström-Filme werden in Trosa gedreht, auch Hollywoodproduktionen wurden hier fündig auf der Suche nach tollen Bildern. Weiterfahrt nach Stockholm. (2 ÜN).

5. Tag – 23.06.2023 – Mittsommerafternoon: Stockholm: Stadtbesichtigung – nachmittags Freizeit für Unternehmungen nach Wunsch (F, A)
Der heutige Tag ist der Hauptstadt Stockholm gewidmet. Wir starten die Erkundung der schwedischen Metropole mit einer dreistündigen Stadtbesichtigung. Wir sehen u. a. das Stadthaus, in dessen großen Sälen jährlich die Verleihung des Nobelpreises stattfindet, den Dom, das imposante Königsschloss, die malerische Altstadt „Gamla Stan" mit steilen Gassen und herrlich restaurierten Häusern und die Aussichtsstraße „Fjällgatan", die einen imposanten Rundblick über die ganze Stadt bietet. Der Nachmittag steht uns zur freien Verfügung. Wer möchte bummelt durch die Einkaufsstraßen, lässt sich durch die Gassen der Altstadt treiben oder stattet einem der vielen Museen auf Djugarden einen Besuch ab: Im Vasamuseum ist das berühmte königliche Kriegsschiff aus dem 17. Jh. zu besichtigen, in Skansen, dem ältesten Freilichtmuseum der Welt, wird man in die alten Zeiten zurückversetzt und erlebt Tiere und Kultur, Traditionen und Trends. Es ist Mittsommerabend und im Museum wird die Sommersonnenwende gefeiert. Blumenkränze werden gebunden, es gibt Musik und den klassischen Tanz um den Mittsommerbaum.

6. Tag – 24.06.2023:
MITTSOMMER: Stockholm – Mariefred – Göta-Kanal – Linköping (ca. 285 km // F, A)
Heute ist Midsommar! Mittsommer ist einer der beliebtesten Fei-

ertage in Schweden. Seit heidnischen Zeiten haben die Schweden den längsten Tag des Jahres um die Zeit der Sommersonnenwende gefeiert. Im ganzen Land finden am Tag davor Feste statt – so auch im Freilichtmuseum Skansen. Wir verlassen die Hauptstadt und machen uns auf den Weg nach Süden. Wir durchqueren die Region Sörmland, deren wunderschöner Schärengarten, die malerischen Orte, Schlösser und Herrenhäuser sowie die idyllische Landschaft die Kulisse für die bekannten Inga-Lindström-Filme bildet. Am See Mälaren erreichen wir den Ort Mariefred und machen einen Fotostopp am burgähnlichen Schloss Gripsholm. Kurt Tucholsky nutzte das Schloss für seine fiktive Liebesgeschichte „Ein Sommermärchen" als Kulisse (Außenbesichtigung, Schlossführung gegen Aufpreis zusammen mit der Reise buchbar). Weiterfahrt an den Göta-Kanal zur Karl-Johan Schleusentreppe in Berg, die mit 7 Schleusen ein faszinierendes Schauspiel bietet. Die gekoppelten Schleusen heben und senken die Schiffe rund 20 m zwischen dem See Roxen und Bergs Gästehafen. Bereits 1815 wurde der Grundstein für den Bau des Götakanal gelegt. 2000 wurde er als Schwedisches Bauwerk des Jahrtausends auserwählt. Am späten Nachmittag erreichen wir Linköping. (1 ÜN)

7. Tag – 25.06.2023: Linköping – Vätternsee – Vadstena – Gränna – Ängelholm (ca. 370 km // F, A)

Am Morgen unternehmen wir einen kurzen Spaziergang durch das Freilichtmuseum von Linköping. In der kleinen Holzstadt stehen rund 100 Gebäude, die man in den 1940er und 1950er Jahren aus dem Zentrum von Linköping hierher versetzt hat. In dem kleinen Stadtviertel gibt es schmale Gassen, Hinterhöfe und Marktplätze, fast überall mit Kopfsteinpflaster, die uns, auch wenn am Wochenende die Geschäfte geschlossen sind, auf eine kleine Zeitreise mitnehmen. Bei unserer Weiterfahrt machen wir Halt in idyllischen kleinen Orten am Vätternsee. Direkt am See gelegen kann man hier dem Charme der schwedischen Kleinstädte erliegen. Wir besuchen das pittoreske Städtchen Vadstena mit seinem historischen Stadtzentrum. Fast jedes Haus stellt eine Sehenswürdigkeit an sich dar. Die Gebäude erzählen von vergangenen Epochen: der Königspalast vom 13. Jahrhundert, die Klosterzeit vom 14. Jahrhundert und vom 16. Jahrhundert das Schloss und all die Gebäude aus Vadstenas Blütezeit als Handelszentrum. Vadstena ist mit seinem Birgittinerkloster eines der bedeutenderen Pilgerziele Europas. Ebenfalls ihren Ursprung am Vätternsee haben die rot-weißen Zuckerstangen, die bei keinem Fest, schon gar nicht an Weihnachten, fehlen dürfen. Im malerischen Ort Gränna mit seinen farbigen Holzhäusern befinden sich die typischen Polkagris-Bäckereien, wo die bekannten Zuckerstangen hergestellt werden. Weiterfahrt zu unserem Hotel bei Ängelholm. (1 ÜN)

8. Tag – 26.06.2023: Ängelholm – Fährfahrt über den Øresund – Kopenhagen – Rückflug (ca. 100 km // F, A)

Fahrt nach Helsinborg, von wo aus wir nach einer kurzen Fährüberfahrt das dänische Helsingør erreichen. Während der ca. 20minütigen Fahrt über den Øresund können wir einen Blick auf das am Wasser gelegene Schloss Kronborg, Schauplatz von Shakespeares Hamlet, werfen. Wieder an Land geht es entlang der „dänischen Riviera" nach Kopenhagen. Innovativ, weltoffen, friedlich, grün und ein Paradies für Radfahrer - diese und viele andere Attribute machen Kopenhagen, die Hauptstadt Dänemarks, zu einer der lebenswertesten Städte Europas. Zusammen mit unserer Reiseleitung unternehmen wir eine ca. dreistündige Stadtbesichtigung in der Stadt am Øresund. Wir fahren vorbei an Schloss Christiansborg, Sitz des dänischen Parlaments, dem Tivoli und der Carlsberg Glyptothek. Natürlich darf das farbenfrohe Nyhavn-Viertel mit den bunten Häusern entlang des Hafenkanals nicht fehlen! An der Spitze des Hafens schaut bis heute die „Kleine Meerjungfrau" sehnsüchtig aufs Meer hinaus. Nach der Stadtbesichtigung bleibt noch etwas Freizeit, bevor es dann zum Flughafen geht, von wo aus wir mit vielen neuen Eindrücken im Gepäck unseren Rückflug nach München (geplant abends) antreten.

Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten.
An- und Abreisetag dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung.
(F = Frühstück, A = Abendessen)

LEISTUNGEN:

INKLUDIERT:

+ Flug mit Lufthansa München – Kopenhagen und zurück in der Economy-Class
+ Flughafensteuern und -gebühren inkl. aktuellem Kerosinzuschlag (Stand Oktober 2022: 115 EUR)
+ 7 Übernachtungen in Hotels der guten Mittelklasse
+ Halbpension
+ Besichtigungen, Ausflüge und Transfers in einem landestypischen Bus lt. Programm
+ Eintrittsgelder (Glashütte und Elchpark in Kosta, Führung + Eintritt Schlosspark Solliden, Eintritt Astrid Lindgren mit Audioguide, 2stündige Stadtführung Malmö, 3stündige Stadtführung Stockholm, 3stündige Stadtführung Kopenhagen)
+ örtliche, deutschsprechende Reiseleitung
+ digitale Reiseunterlagen
+ Reiseführer Südschweden

Die Kundengelder sind bei der R+V Versicherung abgesichert.

NICHT INKLUDIERT:

– Reiseversicherungen
– Corona-Reiseschutz – verpflichtend für alle Reiseteilnehmer
– Getränke
– Trinkgelder

WICHTIGE HINWEISE:

Einreisebestimmungen:
Für Reisen nach Schweden und Dänemark müssen deutsche Staatsbürger einen gültigen Reisepass oder Personalausweis mitführen, der auf Wunsch den Einreisebehörden vorzulegen ist.
Aktuell gelten für die Einreise nach Schweden und Dänemark keine COVID-19-bedingten Einreisebeschränkungen. Diese Regelung gilt, solange es keine abweichenden (verschärften) Vorgaben seitens Schwedens und Dänemarks gibt. (Stand Oktober 2022)
Es kann jederzeit zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen und örtlichen Regeln kommen. Bitte informieren Sie sich auch selbst über den aktuellsten Stand. Informationsseite des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit
Angehörige anderer Staaten bzw. für Doppelstaatsbürgerschaften bitten wir vor Buchung mit uns Kontakt aufzunehmen. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der Einreise- und Zollbestimmungen selbst verantwortlich.

Gesundheit und Impfungen:
Es wird empfohlen, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes / Empfehlungen der STIKO zu überprüfen und zu vervollständigen. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Hausarzt. Weitere Hinweise finden Sie auch unter www.fit-for-travel.de

Klima:
Das Klima in Schweden ist durch den Golfstrom wärmer als vermutet. Stockholm liegt mit Südalaska auf gleicher Breite, hat im Juni aber eine Durchschnittstemperatur von 20 °C. Die Jahreszeiten unterscheiden sich in Schweden stark voneinander. Der Sommer ist charakterisiert durch kurze Nächte und im Winter sind die Tage recht kurz.

Reisebedingungen:
Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall. Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles.

Reiserücktritt:
Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Die Konditionen entnehmen Sie bitte den Reisebedingungen des Veranstalters auf der Website. www.prima-tours.de/agb
Jeder Reiseteilnehmer ist für die Erfüllung der zum Reisezeitpunkt geltenden Einreisebestimmungen sowie für einen ausreichenden Reiseversicherungsschutz selbst verantwortlich. Eine kostenfreie Stornierung aufgrund sich ändernder Corona-Bestimmungen ist nicht möglich.

Zahlung des Reisepreises:
Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie:
Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung (Oktober 2022). Eine Nachbelastung eventueller Erhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien müssen wir uns vorbehalten.

Reiseversicherungen:
Mit Buchung ist für alle Reiseteilnehmer der Nachweis einer gültigen Corona-Reiseschutz-Versicherung verpflichtend. Diese muss die Kosten bezogen auf mögliche COVID-19-Risiken (bspw. Quarantäne und Erkrankung im Reiseland, Reiseabbruch) abdecken.
Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Versicherungsleistungen eingeschlossen sind, diese aber ergänzend abgeschlossen werden können. Wir empfehlen den Abschluss eines Versicherungspakets inkl. einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Auslandskrankenversicherung (u.a. mit Rückbeförderung). Gerne beraten wir Sie.

Gemeinsam bewusst reisen mit atmosfair:
Sie haben die Möglichkeit, die durch Ihren Flug entstandenen CO_2-Emissionen finanziell auszugleichen. Es fallen 712 kg CO_2 pro Person an - der Kompensationsbetrag pro Person beträgt 17 EUR. In Kooperation mit der Klimaschutzorganisation atmosfair wird Ihr Kompensationsbeitrag in weltweite zertifizierte Klimaschutzprojekte investiert. Erfahren Sie mehr unter: www.prima-tours.de/co2kompensation www.prima-tours.de/co2kompensation

PREISE PRO PERSON

im **Doppelzimmer:**	1.998 EUR
Einzelzimmerzuschlag:	399 EUR
Führung Schloss Gripsholm inkl. Eintrittsgebühr (ab mindestens 21 Teilnehmern, nur vorab buchbar):	pro Person 29 EUR
Bustransfer ab Vilshofen zum Flughafen München und zurück:	pro Person 30 EUR

Mindestteilnehmerzahl 31 Personen* (pro Bus)
*) Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen.

BUCHUNG UND BERATUNG:

Reisewelt Sterr
Anprechpartner: Claudia Sterr
Stadtplatz 26
94474 Vilshofen an der Donau
Tel.: 08541/90322-0
E-Mail: info@reisewelt-sterr.de
Internet: www.reisewelt-sterr.de

Stadt Vilshofen
Anprechpartner:
Matthias Hiergeist
Stadtplatz 27
94474 Vilshofen an der Donau
Tel.: 08541/20 81 12
Internet: www.vilshofen.de

REISEVERANSTALTER:

PrimaTours, eine Marke der
Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH
Amalienstraße 9b–11 | 80333 München
Tel.: 089 28 685 800 | E-Mail: service@prima-tours.de
Büro Burghausen: Burgkirchener Str. 143 | 84489 Burghausen
Tel.: 08 677 918 351 | E-Mail: service@prima-tours.de
www.prima-tours.de

PrimaTours

Anmeldung zur Reise: SCHWEDEN

REISETERMIN: 19. – 26. JUNI 2023

REISEPREIS PRO PERSON:

☐ **IM DOPPELZIMMER** 1.998 EUR
☐ **EINZELZIMMERZUSCHLAG** 399 EUR

FAKULTATIVE ZUSATZLEISTUNG:

☐ Führung Schloss Gripsholm inkl. Eintrittsgebühr (ab mindestens 21 Teilnehmern, nur vorab buchbar) pro Person 29 EUR
☐ Bustransfer ab Vilshofen zum Flughafen München und zurück pro Person 30 EUR
☐ bitte nehmen Sie für mich die CO_2-Kompensation der Flugleistung dieser Reise über atmosfair (17 EUR / Person) vor.

ICH/DIE ANGEMELDETEN TEILNEHMER BESTÄTIGEN, DASS ICH/WIR ZUM REISEZEITPUNKT VERFÜGEN ÜBER

☐ eine vollständige Covid-19 Impfung
☐ einen gültigen Covid-19 Genesenennachweis
☐ einen gültigen PCR- bzw. Antigentest (je nach Einreisevorgabe)
☐ eine umfassende Corona-Reiseschutz-Versicherung (falls nicht über uns gebucht)

BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN:

TUI TRAVELStar Reisewelt Sterr GmbH
– *oder* –Stadt Vilshofen
Hierzu Coupon in Druckbuchstaben ausfüllen, Kopie des Personalausweises oder Reisepasses beilegen, abtrennen und abgeben bzw. zusenden.

1. REISEGAST

Familienname | Vornamen (Reihenfolge und Schreibweise wie im Pass) | Geburtsdatum

Straße | Hausnummer | Nationalität

PLZ | Wohnort | Handynummer

E-Mail Adresse | Hinweis: z.B. Allergie / Vegetarier

2. REISEGAST

Familienname | Vornamen (Reihenfolge und Schreibweise wie im Pass) | Geburtsdatum

Nationalität | Hinweis: z.B. Allergie / Vegetarier

UNTERBRINGUNG

DZ | EUR pro Person | EZ | EUR pro Person | ½ DZ mit (Name Zimmerpartner)

KONTAKTDATEN DAHEIMGEBLIEBENE

HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTEN PERSONEN, ALS DEREN VERTRETER ICH HANDLE, VERBINDLICH AN.

Auf dieser Reise werden u.a. Bilder bzw. Filme von Reiseteilnehmern gemacht. Diese können anschließend ggfs. veröffentlicht werden. Sollte ich gegen eine persönliche Abbildung sein, informiere ich meinen Reisebegleiter vorab. Die Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmeldecoupons genannten Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden dürfen.

Ort | Datum | Unterschrift

PrimaTours

AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung für Mitreisende, Vermittlung von Fremdleistungen

1.1. Der Reisevertrag kommt zwischen Ihnen, dem Buchenden, und uns, dem Reiseveranstalter, dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 651d BGB in Verb. mit Art. 250 §§ 1ff EGBGB sowie der Übergabe des jeweils richtigen Formblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für Sie, den Kunden.

1.2. Ihre Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen, sollte jedoch möglichst in Textform unter Verwendung unseres Formulars erfolgen.

1.3. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande.

Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es Ihnen ermöglicht die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist) zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.5. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

2. Bezahlung: Anzahlung und Restzahlung

2.1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651t BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines, der Informationen zu Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise gibt, wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

2.2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben Sie bis zur erfolgten Zahlung an uns keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

2.3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

2.4. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.1. zu belasten.

7. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Reiseantritt / Rücktrittskosten

7.1. Rücktritt mit Entschädigungszahlung/Stornogebühr

Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit kein Fall nach Ziffer 7.3. dieser AGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart, sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zu erwartenden Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen PrimaTours, eine Marke der Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH als Veranstalter auftritt, gelten folgende Stornogebühren, sofern in der Reiseausschreibung keine anderen Stornosätze vereinbart werden:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20 %	7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90 %
59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35 %	am Anreisetag bzw. bei No-Show	90 %
45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50 %	Flugtickets ab Ausstellung,	100 %
30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65 %	exklusive Steuer	
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80 %		

Wird durch Rücktritt/Storno ein Platz in einer Doppel- oder Mehrbettkabine storniert, beträgt unser pauschalierter Schadensersatzanspruch für den Kreuzfahrtanteil am Reisepreis des zurücktretenden Kunden 100 %. Bei Rücktritt/Storno des Zimmerpartners bei Buchung eines Doppelzimmers, fällt zusätzlich zu den o.g. Stornosätzen der Einzelzimmerzuschlag an. Bereits von uns getätigte und nachweislich nicht erstattungsfähige Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht erstattungsfähige Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze von Ihnen zu begleichen.

Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von uns geforderte, oben genannte Pauschale.

7.2. Rücktrittserklärung

a) Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten:

Sie können jederzeit uns bzw. dem Vermittler, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass Sie vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung/Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweiszwecken, dies mittels Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (während der Öffnungszeiten); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Die vollständigen AGBs können Sie unter www.prima-tours.de einsehen. Diese gehen Ihnen zusätzlich mit der Reisebestätigung zu. Weitere Informationen zum Datenschutz: www.prima-tours.de/datenschutz

Stand September 2019

FORMBLATT ZUR PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen PrimaTours, eine Marke der Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH (kurz: PrimaTours) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen PrimaTours über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Ko sten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. PrimaTours hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 5335859, E-Mail: ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von PrimaTours verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter:
PrimaTours, eine Marke der
Raiffeisen- und Volksbanken
Touristik GmbH

Geschäftsführer:
Patrik Weitzer, Christoph Rische
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht München HRB Nr. 65309